

Richtlinien

zur Veröffentlichung im lokalen Teil

Die folgenden Richtlinien können in einzelnen Ausgaben abweichen.

Stand 3. Juni 2022

Wer darf in den lokalen Nachrichten erscheinen?

Ortsansässige Vereine, Kirchengemeinden, Verbände und Parteien dürfen Beiträge kostenfrei veröffentlichen.

Wie müssen Artikel verfasst sein?

Die Artikel müssen sachlich und informativ gehalten sein und **dürfen keinen werblichen Charakter** haben. Die Redaktion behält sich vor, **zu lange Texte zu kürzen**, beziehungsweise nur **auszugsweise abzudrucken**. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Veröffentlichung. Beiträge für mehrere Ortsgemeinden werden nur an einer Stelle in voller Länge abgedruckt. Nach Redaktionsschluss eingegangene Beiträge werden nicht berücksichtigt. Bei Feiertagen ist der Redaktionsschluss um einen Tag vorverlegt.

Wie oft dürfen Artikel abgedruckt werden?

Beiträge werden **maximal zweimal** veröffentlicht.

Wann handelt es sich um eine bezahlte Anzeige?

- Stellenanzeigen
- Danksagungen
- Glückwünsche
- Grußworte (Weihnachten, Ostern etc.)
- Nachrufe
- Anmeldeformulare
- Wahlwerbung (nur in den Ausgaben Deidesheim, Freinsheim, Lambsheim-Heßheim und Waldfischbach-Burgalben)

können nur im bezahlten Anzeigenteil veröffentlicht werden.

Was wird nicht veröffentlicht?

- Parteipolitische Stellungnahmen und Kommentare
- Spielberichte (es wird das reine Ergebnis genannt)
- Speisen und Getränkeangebote (werden ersetzt durch: „Für das leibliche Wohl ist gesorgt“)
- Preisangaben

Kostenlose Alternative - Wochenblatt-Reporter.de

Auf dem größten kostenlosen Michtmachportal für lokale Nachrichten können Beiträge in voller Länge veröffentlicht werden. Es besteht zudem die Möglichkeit in der Printausgabe des Wochenblatts abgedruckt zu werden (Inhalte von Wochenblatt-Reportern werden bevorzugt).